

Welche Kinder werden in der Schule betreut?

Die Entscheidung, ob das Kind in der Schule oder zu Hause betreut wird, obliegt den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Das Angebot in der Schule gilt **jedoch NUR** für Schülerinnen und Schüler im betreuungspflichtigen Alter der nachstehend angeführten Personengruppen:

- Ärztinnen/Ärzte
- Pflegepersonal
- Personal von Blaulichtorganisationen
- Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
- Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Alleinerzieher/innen

Eine Betreuung durch Großeltern oder andere Personen, die in die Risikogruppe fallen, soll nicht befördert werden.